AMT FÜR GESUNDHEIT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Informationen zu Teilfinanzierung von gesundheitsfördernden Projekten von externen Akteuren durch das Amt für Gesundheit

- **Kleinprojekte**: Gesamtkosten des Projektes CHF < 3'000.--.
  Es wird maximal 1/3 der Gesamtkosten übernommen.

- **Grossprojekte**: Gesamtkosten des Projektes CHF ≥ 3'000.--.
  Es wir maximal 1/3 der Gesamtkosten übernommen.

- Der **Schlussbericht** ist beim Amt für Gesundheit innert nützlicher Frist (**6 Wochen Kleinprojekte, 4 Monate Grossprojekte**) einzureichen.
- Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Förderung.

**Finanzierungskriterien:**

- Gesundheitsbezug: Das Projekt ist im Rahmen von Gesundheitsförderung oder Prävention angesiedelt.
- Der Inhalt ist aktuell, innovativ und nachhaltig.
- Das Projekt muss öffentlich zugänglich sein.
- Die finanzielle Unterstützung kann nur einmal pro Projekt in Anspruch genommen werden.
- Es können nur liechtensteinische Projekte, welche keinen kommerziellen Hintergrund haben, gefördert werden.

**Qualitätskriterien:**

Aktive Beteiligung der Zielgruppe:
Die Vernetzung unter den Akteuren erfolgt, indem die Zielgruppe sowie andere Partner aktiv einbezogen werden, entweder in der Planungs- und Konzeptionsphase und/oder bei der Umsetzung.

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:
Das Projekt bewirkt eine Verhaltens- oder Verhältnisänderung. Die Zielgruppe wird durch das Projekt befähigt, das Gelernte im Alltag umzusetzen und entwickelt neue Gesundheits- und Risikokompetenzen. Es entsteht eine längerfristige oder dauerhafte Veränderung, dh. Nachhaltigkeit.

Setting:
Es ist klar ersichtlich, für welche Gruppierung das Projekt angelegt ist, zum Beispiel für Kinder, Senioren, etc.

Ziele:
Die Projektziele sind:

S = Spezifisch (präzise, konkret, eindeutig)
M = Messbar (überprüfbar)
A = Angemessen (erreichbar)
R = Relevant (nutzbringend)
T = Terminiert (zeitlich begrenzt)